

Heinrich Pister, ein junger Mann aus Ketsch – von den Nazis als „Asozialer“ verfolgt

Auch im vorliegenden Fall wird das Zusammenwirken von kommunalen bis hin zu übergeordneten Behörden, von Denunzianten, Parteistellen und staatlichen Stellen, das Gefüge staatlich-gesellschaftlicher Überwachung und Repression erkennbar.

Bekanntlich begannen die Nationalsozialisten nach der Machtübergabe zunächst mit der Verfolgung der politischen Gegner des Regimes und der aus sogenannten „rassischen“ Gründen Verfolgten, Juden und Sinti und Roma. Doch schon die Bettlerrazzia vom September 1933 richtete sich auch recht früh gegen eine Personengruppe, die spä-

ter unter das geplante Gemeinschaftsfremdengesetz fallen sollte. Zu den nationalsozialistischen Methoden der Bekämpfung der Gegner gehörte neben polizeilicher Verfolgung der Entzug der Arbeit bzw. der Ausschluss aus dem Geschäftsleben und somit der Entzug der Lebensbasis.

Dissidenz der „kleinen Leute“

Viele Handlungen weit unterhalb der im engeren Sinn politischen Widerstandstätigkeit konnten als Auslöser der Verfolgung „kleiner Leute“ durch Gestapo, Behörden und Parteistellen dienen, wie bezogen auf die hier betrachtete Region aus Berichten der Gestapo und des Generalstaatsanwaltes

Karlsruhe hervorgeht, etwa „beleidigende“ Äußerungen über den „Führer“, über Parteifunktionäre, die Reichsregierung, die Verbreitung von Gerüchten über führende Persönlichkeiten etwa der Partei und Stadtverwaltung Mannheim, das Rufen von „Rot Front“ auf der Straße, ja selbst häufige Beschwerdeschreiben an Behörden durch Fürsorgeempfänger. Es

waren vor allem Arbeiter, kleine Angestellte oder „kleine“ Selbständige wie Handwerker und Händler, die diese Formen der Dissidenz und abweichenden Handelns zeigten. So betrafen Personen dieser sozialen Herkunft auch etwa 80 Prozent der Verfahren des Sondergerichts Mannheim.

Es herrschte ein wohl weitreichender Konsens in der deutschen Gesellschaft, dass der Terror des Regimes gegen diejenigen, die als „politische oder soziale Störer“ und Gegner der „Ordnung“ eingestuft wurden, gegen „Feinde“ und „Asoziale“, gerechtfertigt sei. Detlev Peukert analysierte das als Zustimmung zu ei-

ner spezifischen Form des Terrors – „nämlich jener, die abweichendes Verhalten oder abweichende Existenzen in Lager presst und dort zumindest absondert und drillt, wenn nicht vernichtet“. „Rassismus“ aber war, als fiktive Fundierung des Antisemitismus und Antiziganismus, nicht nur mörderischer ideologischer Irrsinn, sondern

auch ein Instrument der terroristischen Erzwingung eines angepassten Sozialverhaltens in der sogenannten „Volksgemeinschaft“. Je weniger diese herzustellen war, um so brutaler wurde gegen die „Gemeinschaftsfremden“ vorgegangen.

Gesetzentwurf gegen „Gemeinschaftsfremde“

Die Entwürfe für ein Gesetz über die Behandlung „Gemeinschaftsfremder“, zur Bekämpfung der „Asozialen“, bis hin zu einem Gesetzesprojekt Himmlers von 1944 enthielten geradezu einen Katalog der Diffamierungen, der unerwünschtes Sozialverhalten und angeblich entsprechende Einstellungen bestimmen und der Verfolgung überantworten sollte. Darin ist von „Arbeitsscheuen“ die Rede, von verbrecherischen, staats-

feindlichen und querulatorischen Neigungen, von „gemeinschaftsunfähigen“ Schmarotzern und Trinkern, die eine „schwere Gefahr“ darstellten und eine „ungeheure wirtschaftliche Belastung“ bedeuteten, von „Taugenichtsen“, „Versagern“, „gefährlichen Kranken“ und „gemeinschaftsfeindlichen Verbrechern“.

Die Gesetzentwürfe dokumentieren einmal mehr die Missachtung rechtsstaatlicher

Grundsätze – sollte damit doch scheinbar jedes Willkürhandeln der Polizei gerechtfertigt werden, sollte sich dieses „Recht“ doch, statt fassbare strafbare Handlungen zu benennen, auf unterstellte Gesinnungen und „Neigungen“ stützen können. Das entsprechende Gesetz wurde nicht erlassen, doch das NS-Regime kam aber auch ohne diese formelle Rechtsgrundlage aus. Das zeigt auch der Fall des jungen Ketscher Bürgers Heinrich Pister.

Abweichendes Verhalten wurde als „asozial“ bezeichnet, gelegentlich wurde dies mit politischen Beschuldigungen vermengt. Es ist nicht einmal klar, ob bei ihm eine dezidierte politische Überzeugung bestand. Es ist davon auszugehen, dass seine gelegentlichen Äußerungen politisch missfielen, widerständig ausfielen, mehr aber noch sein Verhalten.

Aus einer großen Ketscher Familie

Was von Pister bekannt ist, ergibt sich vor allem aus einer Akte, die von der „Polizeiliche[n] Einweisung des Heinrich Sebastian Pister aus Ketsch in das Landesarbeitshaus Kislau“ und dem „Wirtshausverbot für Pister“ handelt. Es handelt sich um die Akten der Verfolger, daher ist das daraus entstehende Bild von Pister selbstredend recht einseitig. Heinrich Pister wurde am 3. September 1914 in Ketsch als Sohn des Sebastian Pister und der Eva Pister geb. Roßbrucker geboren und wohnte im Haus der Familie in der Hockenheimer Straße 15. Sein Vater arbeitete bei der Post in Mannheim. Heinrich hatte zwölf Geschwister, die Familie war arm. Sein Wohnort mit damals 3 600 EinwohnerInnen war bis zum Beginn der Nazizeit politisch mehrheitlich kommunistisch-sozialdemokratisch orientiert. Pister besuchte die Volksschule und wurde mit der siebten Klasse entlassen. Die Verhältnisse waren ihm nicht günstig, Zeit jener Weltwirtschaftskrise. Bei einem Bautechniker in Brühl-Rohrhof sollte er das Maurerhandwerk erlernen; der Betrieb ging aber anderthalb Jahre später in Konkurs. Danach besuchte er in Ketsch drei Jahre eine Fortbildungsschule und arbeitete in verschiedenen Betrieben als Hilfsarbeiter.



► Aufnahme Heinrich Pisters aus seiner Familie. Obwohl er aus einer großen Familie stammte und viele Pisters, aber aus anderen Familien, in Ketsch heute noch leben, gibt es offenbar fast keine Angehörigen mehr.

Heinrich Pister

Eingewiesen ins „Arbeitshaus“ Kislau

Über die Jahre ergab sich eine längere Liste ihm zur Last gelegter Unregelmäßigkeiten. Die Liste beginnt 1932, als er in Speyer wegen Betetels zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt wurde. Wegen „groben Unfugs“ folgten durch das Amtsgericht Mannheim 1935 sechs Wochen Haft. Im September 1935 hielt die Polizeistation Ketsch zum Verhalten des Arbeiters Pister fest, im April habe er um 24 Uhr von der Polizei „in den hiesigen Ortsarrest verbracht werden“ müssen, weil er auf Straßen Kanaldeckel abgehoben und so die öffentliche Sicherheit gefährdet habe. Außerdem sei er auf der Straße herumgesprungen und habe „Rot-Front, Heil Moskau, ich will nach Kislau“ gerufen. Kaum ein Sonntag vergehe, an dem Polizeibeamte nicht gegen ihn einschreiten müssten. Das Schloss Kislau diene seit Frühjahr 1933 zunächst auch als Konzentrationslager Kislau, in das vor allem politische Gegner des Regimes eingeliefert wurden. Pister wurde, da er „dem Trunke ergeben“ sei, das Betreten öffentlicher Wirtschaften untersagt, und er wegen Verletzung des Verbotes verwarnt.

Der Ketscher NS-Bürgermeister beantragte 1935 seine Unterbringung in einer

Trinker[heil]anstalt. Ein Polizeiwachmeister meinte, am Ort werde nichts Gutes über ihn ausgesagt, er sei „hier nur als ein ganz heruntergekommener Mensch bekannt“. Ab und an verdiente er Geld durch das Verkaufen von Körben, die seine Familie selbst herstellte.

Das staatliche Gesundheitsamt Mannheim unterstellte Pister einen „leichten Grad von intellekt. Schwachsinn mit Störung des Gefühls- und Willenslebens“ etc. und kam zu dem repressiven Schluss: „Er eignet sich zur Unterbringung im Arbeitshaus Kislau.“

Im Oktober 1935 wurde Pister in Schwetzingen wegen Sachbeschädigung zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Ende 1935 hielt die Polizeistation Ketsch fest, er habe auf dem Weg zur Polizeiwache öfter „Rot Front“ geschrien. Das Verhalten Pisters in angetrunkenem Zustand stelle eine Gefahr für die Umwelt dar. Da er „seine ihm zugewiesene Arbeit an der Rheinbrücke in Speyer nicht angenommen“ habe, so ein Polizist, könne „er deshalb nur als arbeitsscheu bezeichnet werden“. Das Bürgermeisteramt Ketsch beantragte Pisters Einweisung ins polizeiliche Arbeitshaus, das Bezirksamt befürwortete dies. Das Landeskriminalpo-

lizeiamt Karlsruhe beschloss am 9. Dezember 1935 „bis auf weiteres“ die Einweisung Pisters ins Landesarbeitshaus Kislau. Der Innenminister genehmigte diese und Pister wurde am 19. Dezember 1935 mit einem in Heidelberg abgehenden Gefangenenwagen dorthin verbracht.

Anghörige Pisters, zumal seine Mutter, suchten dann auf seine Entlassung hinzuwirken, die „Gemeinderäte“ und der Bürgermeister hielten sie für verfrüht. Sie wurde nach einer polizeilichen Erhebung trotz der schlechten finanziellen Verhältnisse der Familie – nur der Vater, der auch Kriegsbeschädigter war, und die älteste Tochter hatten ein Einkommen – zunächst zurückgewiesen. Üblicherweise dauerte die Unterbringung mindestens sechs Monate. So auch in diesem Fall, denn erst im Juli 1936 wurde Pister unter der Auflage, keine Schankstätten zu betreten oder alkoholische Getränke zu erwerben, überwacht von der Gendarmeriestation Schwetzingen, Station Brühl, für drei Monate vom Badischen Landeskriminalpolizeiamt beurlaubt. Nach der Entlassung habe er verschiedene Arbeiten ausgeführt. Wegen „guter Führung“ wurde im Oktober 1936 seine endgültige Entlassung verfügt.

Als „Asozialer“ verfolgt

Bald darauf war er in eine tätliche Auseinandersetzung im Ketscher Gasthaus „Hirsch“ verwickelt. Ende 1936 meinte die Gendarmerie Schwetzingen, Brühl, Pister solle wegen seiner Gewalttätigkeit wieder nach Kislau gebracht werden. 1937 verurteilte ihn das Amtsgericht Schwetzingen wegen Widerstands und Beamtenbeleidigung zu sechs Wochen Gefängnis. Es wurde gegen ihn für ein Jahr ein Wirtshausverbot für Schwetzingen und das Umland erlassen. Er wurde des Weiteren auch in der fol-

genden Zeit immer wieder belangt und kurzzeitig inhaftiert etwa wegen Diebstahls, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung, Betretens einer Schankwirtschaft trotz Verbots, Radfahrens in betrunkenem Zustand. Einem Amtswalter zufolge soll er einmal die Gäste in einem Ketscher Wirtshaus fortgesetzt mit der Anrede „Heil-Kreisleitung“ angesprochen haben.

1941 meinte ein SS-Scharführer: „Meines Erachtens ist es nicht angängig, dass ein so junger Mensch

sich in der Woche mehrmals v[oll]läuft und dann die Bevölkerung belästigt. Ich glaube doch, dass wir in unserm heutigen Staat Mittel und Wege haben[,] solche Leute in Ordnung zu bringen. Wenn Pister nicht zum Militär eingezogen werden kann, muss er eben irgend wo in einer Anstalt untergebracht werden, damit die Bevölkerung vor ihm Ruhe hat und nicht mehr belästigt werden kann.“

Asoziale Elemente kommen nach Kislau

Wir haben kein Verständnis für Menschen, die angebotene Arbeit ausschlagen

Wir alle stehen täglich unter dem gewaltigen Eindruck der Maßnahmen unseres Führers, denen wir es allein verdanken, daß seit dem Jahre 1933 nahezu fünf Millionen Volksgenossen wieder der Arbeitslosigkeit entzissen werden konnten. Und wie groß ist die Freude derer, die oft erst nach langen traurigen Jahren der Arbeitslosigkeit nun endlich wieder Arbeit und Brot gefunden haben. Unermüdlich sind die maßgebenden Stellen von Partei und Staat tätig, um alle Möglichkeiten zu erschöpfen und zu erschöpfen, noch mehr Volksgenossen in Arbeit zu bringen.

Sollte man es in einer solchen Zeit für möglich halten, daß es noch deutsche Männer und Frauen gibt, die die ihnen immer wieder angebotene Arbeit hartnäckig ausschlagen, die lieber die Fürsorgeunterstützung für sich in Anspruch nehmen möchten, als tatkräftig selbst am Aufbauwert des Führers mitzuarbeiten? Ja, solche Menschen gibt es noch! Aber für sie hat der nationalsozialistische Staat kein Verständnis. Er vermag sich auch mit denen nicht anzufreunden, die ihren Verdienst reißlos verstreuen oder sonstwie vergeuden, und Frau und Kind oft unter den widerlich-

sten Begleitumständen zur öffentlichen Fürsorge oder zur RSB mit dem Ansuchen auf Gewährung von Unterstützung schiden.

Es ist heute undenkbar, daß die fleißige, arbeitende Bevölkerung für die zahlenmäßig, die durch Arbeitslosigkeit, Trunksucht oder Vergeudung sich oder die Familie ins Elend stürzen!

Das Polizeipräsidium Mannheim hat in den letzten Tagen allein sieben solcher asozialer Menschen in das Bewahrungslager Kislau eingewiesen. Dort wird ihnen Zucht und Ordnung beigebracht, dort werden sie die Arbeit würdigen und erkennen lernen, was sie der Volksgemeinschaft schuldig sind.

Das Polizeipräsidium wird auch in Zukunft vor feiner notwendigen Maßnahme zurückstehen. Dies mögen sich alle die zur Warnung dienen lassen, die meinen, die schaffenden Massen des Volkes seien dazu da, ihrer die Führung eines liebreichlichen Lebenswandels zu ermöglichen. Diese Mitteilung möge aber auch unserer anständigen, ob ihres Fleißes weit über die Grenzen hinaus bekannten Bevölkerung die beruhigende Gewissheit geben, daß der Beitrag ihrer Arbeit nicht unwürdigen zugute kommt.

► So sah die Hetze gegen die „Gemeinschaftsfremden“ aus: Ein Artikel aus dem Mannheimer Nazi-Blatt „Hakenkreuzbanner“ vom 6. Oktober 1936 verdeutlicht es.

Heinrich Pister

Pister selbst, der seinerzeit in einer Ziegelei in Brühl arbeitete, gab an, wenn er betrunken sei, wisse er nicht, was er tue. Er soll um die Verhängung von Wirtshausverbot und die Auszahlung des Lohnes an seine Eltern gebeten haben. Der Landrat schrieb dem Ketscher Bürgermeister im August 1941, in Bezug auf das jüngste Verfahren sei die Einweisung ins Arbeitshaus beantragt worden. Ende Dezember 1941 kam es zu Streitigkeiten in der Familie Pister. Wie

Heinrich Pister berichtete, sei sein Vater betrunken nach Hause gekommen und habe mit seiner Mutter Streit angefangen, weil das Essen nicht fertig war, und sie am Hals gepackt. Darüber gerieten Vater und Sohn noch am nächsten Tag abends in eine tätliche Auseinandersetzung. Im Ermittlungs-Schlussbericht heißt es, der Beschuldigte Pister sei „ein verkommener asozialer Mensch“, er stehe unter Trinkerfürsorge. Anfang 1942 sandte der Mannheimer Landrat, „ausgehend von einer Meldung des Oberwachtmeisters der

Gendarmerie“ über Pisters Verhalten, einen „Beschluss“ an die Staatsanwaltschaft Mannheim. Darin wurde darauf hingewiesen, dass er vor einigen Jahren „wegen seines asozialen Verhaltens“ ins Arbeitshaus eingewiesen worden war, und dass die neuerliche Einweisung erwirkt werden solle. Im März 1942 wurde Pister in Mannheim wegen Trunkenheit und Widerstand zu 6 Monaten Gefängnis (abzüglich U-Haft) verurteilt. Bis Ende Juni 1942 saß er in der Strafanstalt Mannheim in Haft.

Tod im KZ Dachau mit 28 Jahren

Jedoch war inzwischen die Möglichkeit der Verhängung kriminalpolizeilicher „Vorbeugungshaft“ als „Mittel zur Bewahrung Asozialer“ geschaffen worden. Die Möglichkeit ihrer Verbringung in Konzentrationslager basierte auf dem „Grundlegenden Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ vom Dezember 1937. Die Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Karlsruhe, stellte mit Schreiben an den Landrat in Mannheim vom April 1942 fest, nicht für die polizeiliche Einweisung Pisters in ein Arbeitshaus zuständig zu sein, jedoch „wegen seines asozialen Verhaltens“ dazu bereit zu sein, nach Ende seiner Haftzeit in Mannheim „die polizeiliche Vorbeugungshaft anzu-

ordnen, um ihn in ein Konzentrationslager einzuweisen.“ Die Kripo Karlsruhe handelte nach Bereitstellung des verlangten „ausführlichen kriminellen Lebenslaufs“ entsprechend und ordnete über Pister Vorbeugungshaft an. Von derselben Stelle aus erfolgte auch seine Einweisung ins KZ. Ein Schreiben der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe vom 6. August 1942 an den Landrat in Mannheim, Abt. V/46, vermerkt lapidar: „Pister wurde in das Konzentrationslager Dachau / Oberbayern eingewiesen.“ [Hervorhebung im Original]

Wie aus Mitteilungen der KZ-Gedenkstätten Dachau und Natzweiler - gemäß der Nachforschungen von Prof. Robert Steeg-

mann - hervorgeht, wurde er am 7. August 1942 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert und dort zum Häftling Nummer 33664. Bereits am 19. August wurde er von dort aus in das Konzentrationslager Natzweiler gebracht und traf hier am 20. August ein. Er wurde geführt unter der Kategorie „asozial“ und bekam die Gefangenenummer 991. Am 5. Dezember 1942 wurde er wieder ins KZ Dachau transportiert und traf dort am 6. Dezember ein, wurde nun zum Häftling Nummer 41029. Heinrich Pister starb am 21. Dezember 1942 im Konzentrationslager Dachau, im Alter von 28 Jahren. Die Familie bekam die mutmaßlich unzutreffende Mitteilung, er sei an „Lungenentzündung“ gestorben.

Quellen & Literatur

GLA Karlsruhe Fasz.nr. 362/11828

Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995

Wolfgang Ayaß Bearb., „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933-1945, Koblenz 1998

Wolfgang Ayaß u.a., Feinderklärung und Prävention. Kriminalutopie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik (Beiträge zur ns. Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6), Berlin 1988

Frank-Uwe Betz, Der Fall Heinrich Pister, in: „Schwetzinger Zeitung“ v. 31. 10. 2009

Ludwig Eiber, Widerstand der „kleinen Leute“ 1938/39 bis 1945, in: Karl Heinz Roth/Angelika Ebbinghaus Hrsg., Rote Kapellen - Kreisauer Kreise - Schwarze Kapelle. Neue Sichtweisen auf den Widerstand gegen die NS-Diktatur, S. 252-285

Robert Gellately, Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk, Stuttgart/München 2002

Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982

Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwaltes Karlsruhe 1933-1940, Stuttgart 1976

Autor © 2012: Frank-Uwe Betz, Dipl.Pol.

► Der Begriff „Asi“ ist zur gängigen Beleidigung geworden. Die NS-Vergangenheit ist dem Begriff eingeschrieben...



Heinrich Pister